

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Ref. II B 2

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

5.4.2016

betrifft: Fachbeirat Arbeit des Inklusionsbeirates/
Inklusive Berufsorientierung im Rahmen von K.A.o.A.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung der Fachbeirates Arbeit vom 15.4.2015 wurde die inklusive Erweiterung des K.A.o.A. – Berufsorientierungsprojektes (Kein Abschluss ohne Anschluss) durch die Integration des StAr-Konzeptes kontrovers diskutiert. Zwar waren sich die Teilnehmer einig, dass die Ausdehnung des Programmes auf alle Schülerinnen und Schüler notwendig und wünschenswert sei, strittig war jedoch, ob das StAr-Projekt selbst und die Art wie es integriert wird, den Bedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderung, insbesondere bei inklusiver Beschulung, tatsächlich gerecht wird.

Besonders kritisch gesehen wurden dabei

1. die Separierung der Jugendlichen mit Behinderungen von ihrem Klassenverband,
2. die starre Ausgestaltung einzelner Module (z.B. die Potentialanalyse, bzw. die Berufsfelderkundung), die je nach Unterstützungsbedarf der Jugendlichen nicht zielführend ist.

Man einigte sich insoweit, dass eine inklusive Weiterentwicklung von K.A.o.A unter Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände sowie inklusiv arbeitender Praktiker notwendig sei und angegangen werden müsse.

Das Thema findet sich dankenswerter Weise auf der aktuellen Tagesordnung.

Im Folgenden finden Sie beispielhaft einige Eckpunkte, die für eine inklusive Berufsorientierung berücksichtigt werden müssen. Ich bitte Sie, dies den Teilnehmern des Fachbeirates als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Thoms

Eckpunkte für eine inklusive Berufsorientierung

1. Gemeinsames Lernen, Gemeinsame Berufsorientierung

Inklusive Schulen brauchen ein inklusives Berufsorientierungsprogramm. Es kann nicht sein dass SchülerInnen, die gemeinsam in der Klassengemeinschaft lernen, für die Berufsorientierung nach Behinderungsarten getrennt, auf unterschiedliche Programme und Träger aufgeteilt werden und ihre Berufsorientierung an unterschiedlichen Orten, möglicherweise sogar zu unterschiedlichen Zeiten, erhalten.

Ein inklusives Berufsorientierungsprogramm im Rahmen von KaoA muss also als BO-Programm für alle SchülerInnen pro Schule von einem Träger angeboten werden. BO-Träger müssen entsprechendes Know-How aufbauen, so dass allenfalls für spezielle Bedarfe subsidiär Unterstützung z.B. durch die IFDe eingeholt werden muss.

2. Individuelle Kompetenzerhebung

Im Modul Potenzialanalyse (in STAR und KaoA) sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten identifiziert werden, die als notwendige und geeignete Grundlage für den weiteren Prozess der Berufsorientierung und Berufswahl dienen sollen. Dabei wird in der Regel auf standardisierte Tests zurückgegriffen. Zwar gibt es hier unterschiedliche Varianten, abhängig von Art und Ausmaß einer Behinderung. Dennoch sind dies Momentaufnahmen von Fähigkeiten und Fertigkeiten unter bestimmten Rahmenbedingungen. Gerade bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung sind diese Tests oft nicht geeignet ,

Fähigkeiten und vor allem auch Neigungen zu erfassen. Der Mangel an verwertbaren Ausgangsinformationen zur Identifikation geeigneter Tätigkeiten führt in der Regel dazu, Praktika nicht zu planen und auf eine weitere Persönlichkeitsentwicklung zu hoffen.

Die persönliche Zukunftsplanung ist ein erprobtes Instrument, das diese Sackgasse vermeiden hilft. Das Modul Potentialanalyse muss flexibler gehandhabt und durch andere Instrumente erweitert werden (z.B. Persönliche Zukunftsplanung.)

3. Berufsfelderkundung muss Einblicke ins wirkliche Arbeitsleben bieten.

Das Modul Berufsfelderkundung findet heute für SchülerInnen mit Schwerbehinderung überwiegend überbetrieblich statt, z.B. in Berufsbildungswerken. Dies ist eine Fehlentwicklung, weil die Ergebnisse gerade für SchülerInnen mit Beeinträchtigungen kaum verwertbar sind: Der praktische Bezug zum Arbeitsalltag fehlt.

Betriebliche Berufsfelderkundungen dagegen eignen sich hervorragend für inklusive Klassen.

- jeder Betrieb kann ein möglicher Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung sein.
- Die jungen Menschen bewegen sich im Schutz ihrer Klassengemeinschaft und vertrauter LehrerInnen.
- Tätigkeiten können im Kontext von (Produktions-) abläufen gesehen werden.
- Den Schallpegel und die gesamte Atmosphäre zu erleben, kann im ersten Schritt wichtiger sein als eine Tätigkeit kennenzulernen bzw. selbst zu erproben.
- Der niederschwellige Kontakt ermöglicht Arbeitgebern den Abbau von Ängsten und Vorurteilen. Er ist ein Türöffner für Praktika und ist unschätzbar im Hinblick auf den Übergang in Arbeit.

Deshalb muss grundsätzlich gelten: Vorrang der betrieblichen Berufsfelderkundung.

Überforderungsreaktionen in während der Berufsfelderkundung müssen Anlass zur Suche nach neuen Rahmenbedingungen für die betroffene Schülerin und eine Wiederholung des Moduls sein. Der Ablauf der Berufsfelderkundung entscheidet nicht ob, sondern wie ein nachfolgendes Praktikum organisiert werden muss.

Grundsätzlich muss gelten: Module, die nicht zu einem positiven Ergebnis geführt haben, dürfen nicht zum Ausschluss von weiteren Modulen und Maßnahmen der Berufsorientierung führen.

3. Selbständigkeitstraining incl. ggf. Behinderungsverarbeitung

SchülerInnen müssen lernen sich selbständig in Leben und Arbeitswelt zu bewegen. Viele brauchen Unterstützung in der Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln. Dazu gehören auch neben einem Vorstellungstraining z.B. auch die Recherche über potenzielle Arbeitgeber.

Das Führen von Telefongesprächen, u.U. die Nutzung eines Handys und das selbständige Erreichen des Praktikumsplatzes sind eine wichtige Voraussetzung für den Übergang in das Arbeitsleben und sollten ggfs über ein Telefontraining, ein Handytraining und ein Fahrtraining sichergestellt werden.

SchülerInnen müssen lernen dem Arbeitgeber und Kollegen ihre Stärken und (behinderungsbedingten) Einschränkungen offen zu benennen und selbständig zu formulieren, wann sie welche Unterstützung brauchen. Sie müssen bei einer Schwerbehinderung lernen die Nachteilsausgleiche, die ein Schwerbehindertenausweis ermöglicht, konstruktiv zu nutzen und ggf. einzufordern.

4. Persönliche Assistenz – enge Begleitung der Berufsfelderkundung und Praktika

SchülerInnen müssen die Möglichkeit haben in mehreren (mind. 3) Praktika unterschiedliche Berufe und Arbeitswelten kennen zu lernen. Diese Praktika sind mit den SchülerInnen und mit den Betrieben gut vorzubereiten und in ausführlichen Auswertungsgesprächen zu reflektieren. So können besondere Stärken aber auch Barrieren in den Betrieben identifiziert und wenn möglich abgebaut werden. SchülerInnen mit Behinderung sollten dabei Wahlmöglichkeiten haben und sowohl den 1. Arbeitsmarkt als ggfs auch Integrationsunternehmen und geschütztere Bereiche kennenlernen können.

Bei SchülerInnen und Schülern mit Behinderungen ist eine intensive Assistenz zu Praktikumsbeginn, die bedarfsgerecht reduziert wird, der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Betrieben. Es müssen Routinen entwickelt werden, damit bei Bedarf eingearbeitete Praktikumsassistenzen verfügbar sind.

5. Berufsorientierung als ganzheitlicher Prozess

Berufsorientierung an Schulen der Sekundarstufe kann sich nicht allein auf KaoA stützen. Hier sind die Schulen gefordert frühzeitig im Unterricht Grundlagen für das Kennenlernen der Arbeitswelt zu legen. In inklusiven Schulen muss das Material für die Unterrichtseinheiten zur Berufsorientierung entsprechend angepasst bzw. ergänzt werden. Art und Ausmaß der Binnendifferenzierung kann entsprechend der in der Klasse üblichen und notwendigen Weise erfolgen.

Umgekehrt gilt: Qualitativ hochwertige, ganzheitlich angelegte Berufsorientierung, wie sie an inklusiven, aber auch an einigen Förderschulen erarbeitet wurde, soll durch KaoA gestützt, nicht beschnitten werden. Über einen Budgetierungssystem könnte hier die Qualität erhalten bleiben und vorbildlich weiterentwickelt werden.